

Herrn Landesstatthalter
Mag. Karlheinz Rüdissler
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 26. Juli 2013

**Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT –
Bemautung des Citytunnels – gerechtfertigt oder Schikane der
ASFINAG?**

Sehr geehrter Herr Landesstatthalter!

Im Zuge des Endes des Pilotversuches der Korridorvignette hat sich auch eine mediale Diskussion rund um die Bemautung des Citytunnels ergeben. Engagierte Bürger kritisieren dabei, dass für die Fahrt vom Weidach-Knoten durch den Citytunnel nach Bregenz Mautpflicht besteht, obwohl man sich nicht auf einem Abschnitt der Autobahn befindet.

In diesem Zusammenhang wird auch die irreführende Beschilderung mit „Autobahn“-Schildern bei der Auffahrt Weidach zum Citytunnel kritisch hinterfragt. Ziel des höherrangigen Straßennetzes ist es, den Verkehr aus den Orts- und Stadtzentren weg zu verlagern. Im vorliegenden Fall wird allerdings ein Gegenverkehrstunnel, der auch zur Verbindung von zwei Bregenzer Ortsteilen genutzt werden kann unter Mautpflicht gestellt.

Ich erlaube mir daher an Sie nachstehende

ANFRAGE

zu richten:

1. Halten Sie es für zielführend, dass der Citytunnel Bregenz unter die Mautpflicht fällt?
2. Wie viele Personen, die vom Weidach-Knoten aus kommend den Citytunnel benutzen, wurden in den vergangenen 5 Jahren wegen Verstößen gegen die Mautpflicht angezeigt bzw gestraft?
3. Stimmen Sie mir zu, dass bei der Auffahrt Weidach zum Citytunnel die Beschilderung mit „Autobahn“-Zeichen dem Verkehrsteilnehmer fälschlicherweise signalisiert, dass er auf eine Autobahn auffährt, der Verkehrsteilnehmer in Wirklichkeit aber lediglich einen innerstädtischen Gegenverkehrstunnel zwischen zwei Ortsteilen anfährt?
4. Ist diese Beschilderung mit „Autobahn“-Zeichen rechtlich gedeckt?
5. Werden Sie sich bei den zuständigen Stellen der ASFINAG bzw des Verkehrsministeriums für eine Mautbefreiung des Bregenzer Citytunnels einsetzen? Wenn nicht, was spricht nach Ihrer Ansicht gegen eine derartige Mautbefreiung dieses „Stadttunnels“?

Ich bedanke mich im Voraus für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
LAbg. KO Dieter Egger

**BEANTWORTUNG DURCH LANDESSTATTHALTER
MAG. KARLHEINZ RÜDISSER**

Bregenz, am 16. August 2013

Herrn
Landtagsabgeordneten Dieter Egger
FPÖ
Landhaus
6900 Bregenz

Betreff: Bemautung des Citytunnels – Gerechtigkeit oder Schikane der
ASFINAG?
Bezug: Ihre Anfrage vom 26.07.2013, Zl. 29.01.500

Sehr geehrter Herr Egger,

Ihre gemäß § 54 der GO des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Halten Sie es für zielführend, dass der Citytunnel Bregenz unter die Mautpflicht fällt?**
- 3. Stimmen Sie mir zu, dass bei der Auffahrt Weidach zum Citytunnel die Beschilderung mit „Autobahn“-Zeichen dem Verkehrsteilnehmer fälschlicherweise signalisiert, dass er auf eine Autobahn auffährt, der Verkehrsteilnehmer in Wirklichkeit aber lediglich einen innerstädtischen Gegenverkehrstunnel zwischen Ortsteilen anfährt?**
- 4. Ist diese Beschilderung mit „Autobahn“-Zeichen rechtlich gedeckt?**

Der Citytunnel wurde vom Bund als Zubringer zur Rheintal Autobahn A 14 errichtet und gewährleistet den Anschluss von der Autobahn an das untergeordnete Straßennetz. Im Bundesstraßengesetz 1971 sind im Verzeichnis 1 die Bundesstraßen A (Bundesautobahnen) aufgelistet. Die A 14 Rheintal/Walgau Autobahn ist wie folgt beschrieben: „Staatsgrenze bei Hörbranz – Pfändertunnel – Knoten Bregenz – Knoten bei Lauterach (S 18) – Bludenz/Ost (S 16), einschließlich Knoten Bregenz – Bregenz (L 202)“. Das Bundesstraßen-Mautge-

setz 2002 normiert unter § 1, dass für die Benützung der Bundesstraßen A mit Kraftfahrzeugen Maut zu entrichten ist.

In der 261. Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über den Straßenverlauf der A 14 Rheintal Autobahn in Vorarlberg vom 28. Juni 2004 ist der Streckenverlauf detailliert dargelegt, es wird dabei auf entsprechende Planunterlagen, die beim BMVIT und dem Amt der Vorarlberger Landesregierung aufliegen, verwiesen.

Der gegenständliche Streckenabschnitt zwischen der Anschlussstelle Weidach und der Einmündung des Zubringers Bregenz (Citytunnel) in die L 202 ist somit Bestandteil des Autobahnnetzes und auch entsprechend beschildert.

2. Wie viele Personen, die vom Weidach-Knoten aus kommend den Citytunnel benutzen, wurden in den vergangenen 5 Jahren wegen Verstößen gegen die Mautpflicht angezeigt bzw gestraft?

Laut Auskunft der ASFINAG wurden vom 1.1.2008 bis zum 30.07.2013 auf dem Abschnitt Auffahrt Weidach zum Citytunnel 2.123 Ersatzmauten eingehoben.

5. Werden Sie sich bei den zuständigen Stellen der ASFINAG bzw des Verkehrsministeriums für eine Mautbefreiung des Bregenzer Citytunnels einsetzen? Wenn nicht, was spricht nach Ihrer Ansicht gegen eine derartige Mautbefreiung dieses „Stadttunnels“?

In Anbetracht der intensiven, letztlich vergeblichen Bemühungen des Landes Vorarlberg und der Landeshauptstadt Bregenz eine Mautbefreiung für den Streckenabschnitt der A 14 von der Staatsgrenze bis südlich des Pfändertunnels oder eine zeitliche Verlängerung der Korridorvignette zu erwirken, ist es unter Berücksichtigung der gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht realistisch, dass eine Mautbefreiung für den Bregenzer Citytunnel erreicht werden kann.

Voraussetzung für eine Mautbefreiung wäre, dass sowohl der Citytunnel als auch die Anschlussstelle Weidach als Landesstraße übernommen werden. Dies ist vor dem Hintergrund der damit verbundenen Erhaltungs- und Instandhaltungskosten für das Land Vorarlberg abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Karlheinz Rüdisser
Landesstatthalter